

Nr. 167

Welt-Missionssonntag

Geliebte Erzdiözesanen!

Wenn einer von eurer Familie für immer oder für lange Zeit Abschied nimmt, dann fallen in den Augenblicken vor der Trennung oft Worte, die als eine heilige Verpflichtung aufgenommen und bewahrt werden.

So war es auch vor der Himmelfahrt des Herrn. Sein letztes Wort war ein Vermächtnis. Es hieß: „Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Geschöpfen!“ (Mk. 16, 15).

Wißt ihr euch durch dieses Wort persönlich angesprochen und verpflichtet? Am heutigen Welt-Missionssonntag fragt euch der Hl. Vater: Habt ihr alle ein „Missionsgewissen“? (Pius XII.) Habt ihr das Herzensanliegen Jesu, die Ausbreitung Seines Reiches so in euer Leben aufgenommen, daß ihr vor Seinem Gerichte bestehen könnt? Spürt ihr die Bekehrung der Ungetauften als eine brennende Sorge auch eures Herzens? Ist euch schon einmal der Gedanke gekommen, euren Seelsorger um eine hl. Messe für die Ausbreitung des Glaubens zu bitten?

Euch Eltern rufe ich auf zu dem Gebet: „Herr, sende aus unserer Mitte einen in Deine Ernte!“ Betet mit den Kindern für unsere Missionare! Es geht bei ihrer Arbeit um den Seelenfrieden und das ewige Heil von Millionen. Es geht dabei aber auch um den Frieden der Welt. Er ist erst gesichert, wenn alle in der Liebe Christi Brüder und Schwestern geworden sind.

Gesegnet seien alle Missionare, die ihr Leben dem Herrn und Seiner Weltkirche geweiht haben! Gesegnet seien alle, die ihnen betend und opfernd helfen im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung!

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes komme über sie und euch alle. Amen.

Freiburg i. Br., 18. September 1953.

† Wendelin, Erzbischof.

*

Der Welt-Missionssonntag soll auf Anordnung der Propaganda-Kongregation in diesem Jahre am 18. Oktober in allen Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen möglichst feierlich gehalten werden. Eine Verlegung ist nur mit unserer Erlaubnis möglich. In allen hl. Messen ist das vorstehende Hirtenwort zu verlesen. Im Anschluß daran wollen die Seelsorger in einer Predigt über die Missionen sprechen und besonders auch auf die Päpstlichen Missionswerke hinweisen.

In unserer Hilfe für die Missionen steht das Gebet an erster Stelle. In allen hl. Messen ist daher laut päpstlicher Weisung die Oration aus der Missa pro propagatione fidei einzulegen. Auch ist mit den Gläubigen gemeinsam in den Gottesdiensten für die Missionen zu beten und am Nachmittag nach Möglichkeit eine Betstunde für die Missionen oder abends eine Missionsfeierstunde zu halten. Die Gläubigen, die am Welt-Missionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Menschen, welche sich nicht zu Christus dem Herrn bekennen, beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Welt-Missionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Riten-Kongregation vom 14. 4. 1926 und 30. 9. 1934).

Laut päpstlicher Weisung ist in allen Kirchen in allen Gottesdiensten am Welt-Missionssonntag eine Kollekte abzuhalten. Der Ertrag der Kollekte und alle Sammlungen für die Missionen an diesem Tage sind ausschließlich ohne jeden Abzug dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung über die Erzb. Kollektur zuzuführen. Die Kollekte ist den Gläubigen schon am Sonntag vorher, also am 11. Oktober 1953 zu verkünden und warm zu empfehlen.

Es ist der Wille des Hl. Vaters, daß in jeder Pfarrgemeinde und Seelsorgestelle, selbst in den Missionen, eine Gruppe des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung besteht, damit so alle Gläubigen der Kirche ihren Beitrag leisten zum Wachsen des Ganzen. Wir erwarten, daß in den wenigen Pfarrgemeinden, in denen das Werk noch nicht eingeführt ist, die Einführung in diesem Jahr erfolgt und würden uns freuen, wenn durch Neugewinnung von Mitgliedern bei den schon bestehenden Gruppen das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung ein seiner Bedeutung entsprechendes Wachsen erfahren würde.

Wir weisen darauf hin, daß es Pflicht des Seelsorgers ist, vor allen anderen Missionswerken das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung zu fördern. Das Bestehen von privaten oder Ordens-Missionsvereinen in einer Pfarrei entbindet nicht von der Pflicht, das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung einzuführen und zu fördern. Die Gläubigen sind in geeigneter Form auf die Vorrangstellung des Päpstlichen Missionswerkes hinzuweisen.

Geeignetes Predigtmaterial zum Welt-Missionssonntag wird durch den Priester-Missionsbund zeitgerecht an alle Priester versandt werden. Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Kassabücher für den Präses, Beitragsbüchlein für Förderer sowie Missionsgebete mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden.

Freiburg i. Br., den 18. September 1953

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 168

Ord. 21. 9. 53

Erzbruderschaft Corporis Christi und Ewige Anbetung

A.

Das Fest des hl. Erzengels Michael, des Patrons der Erzbruderschaft der Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes, ist uns Veranlassung, die Priester zu ersuchen, die Gläubigen zu zahlreichem

Besuch der für ihren Seelsorgebezirk zugeteilten Betstunden der „Ewigen Anbetung“ anzuregen.

Zur Erhöhung der liturgischen Festlichkeit gestatten wir, daß künftighin bei dem Eröffnungsgottesdienst der „Ewigen Anbetung“ in einer Pfarrei das Votivamt zu Ehren des heiligsten Altarsakramentes als Missa votiva sollemnis pro re gravi, gemäß den liturgischen Bestimmungen (vgl. Direktorium pag. VI), gefeiert wird.

Die im Druck erschienene Neuordnung der seit 1856 in der Erzdiözese bestehenden Erzbruderschaft, die Erzbischof Thomas Nörber 1903 durchgeführt hat, befindet sich in dem Archiv jeder Pfarrei und ist in den vergangenen Monaten im Sonderdruck auch den Exposituren zugesandt worden. Im Geiste dieser Neuregelung der Anbetungsstunden soll am Sonntag, der der „Ewigen Anbetung“ vorausgeht, oder, wenn tunlich, unmittelbar vor der Betstunde eine Predigt die Gläubigen über Bedeutung und Segen der Betstunde belehren. Für diese Predigten ordnen wir an, daß in den nächsten Jahren besonders der Mehrung der Priester-, Ordensbrüder- und Ordensschwesterberufe gedacht wird. Der innere Zusammenhang zwischen der heiligen Eucharistie und dem katholischen Priestertum, zwischen dem heiligen Sakrament der Liebe Christi und den caritativen Aufgaben der Ordensbrüder und Ordensschwester ist allgemein erkennbar.

In der Erzdiözese Freiburg werden sämtliche Erstkommunikanten, auch jene der Heimatvertriebenen, am Weißen Sonntag in die Erzbruderschaft Corporis Christi aufgenommen. Aufnahmebildchen in künstlerischer Druckausstattung, die zugleich Erinnerungszeichen an die übernommenen Bruderschaftsverpflichtungen sind, können von der Herderschen Buchhandlung (Literarische Anstalt) Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 243, bezogen werden.

Die Jugendlichen und die Erwachsenen wollen zu regelmäßiger Teilnahme an der monatlichen Corporis-Christi-Bruderschaftsandacht, zum Besuche der Betstunden in der Pfarrei und zum täglichen Beten des Vaterunser und Ave Maria mit dem Lobspruch „Hochgelobt und gebenedeit sei das Allerheiligste Sakrament des Altares“ angeeifert werden.

B.

Ablässe der Erzbruderschaft

a) Vollkommene Ablässe

1. Ein vollkommener Ablass am Tage der Aufnahme in die Bruderschaft nach Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars.
2. Ein vollkommener Ablass in der Stunde des Todes, wenn man reumütig beichtet und kom-

muniziert, oder im Falle dies nicht möglich ist, reumütig den Namen Jesu mit dem Munde ausspricht oder im Herzen anruft.

3. Ein vollkommener Ablass, wenn man nach Empfang der hl. Sakramente am Fest des Fronleichnam, am Sonntage darauf, am Feste der hl. Dreikönige und am Feste des hl. Erzengels Michael in der Zeit von der ersten Vesper bis zum Untergang der Sonne des folgenden Tages die Bruderschaftskirche andächtig besucht und daselbst um Frieden, Ausrottung des Irrtums und Ausbreitung der Kirche betet.
4. Ein vollkommener Ablass, wenn man die vorgeschriebene Betstunde am Tage der Anbetung andächtig hält, auch an demselben Tag oder in derselben Woche nach hl. Beicht und Kommunion um Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausbreitung der Kirche etc. betet. Endlich:
5. Ein vollkommener Ablass alle Monate einmal an einem selbst zu erwählenden Tag, wenn man den Dreißiger (dieser besteht im Verrichten des Glaubensbekenntnisses, 5 Ave Maria und 33 Vaterunser zu Ehren der 33 Jahre Jesu Christi, mit eingelegtem Lobspruch: „Gelobt sei das Allerheiligste Sakrament des Altars“) bei der Ewigen Anbetung öffentlich, und auch sonst öfter zu beten pflegt, dabei nach Empfang der hl. Sakramente die gewöhnlichen Gebete für die Kirche verrichtet.

(Alle diese Ablässe können den Armen Seelen im Reinigungsort zugewendet werden.)

b) Unvollkommene Ablässe

1. Ein Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen (siebenmal 40 Tagen), wenn man nach reumütiger Beicht und Kommunion der Prozession am Gründonnerstag beiwohnt.
2. Ein Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen, wenn man der Monatsandacht der Bruderschaft anwohnt.
3. Ein Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen, wenn man das Hochwürdigste Gut zu Kranken begleitet oder bei einer Prozession.
4. Ein Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen alle Wochen, wenn man den Dreißiger bei der Ewigen Anbetung und auch sonst öfter betet.
5. Ein Ablass von hundert Tagen an allen Freitagen, wenn man die Bruderschaftskirche besucht.
6. Ein Ablass von hundert Tagen, so oft man einem Engelamt andächtig beiwohnt.

Nr. 169

Ord. 4. 9. 53

Fortzug katholischer Mädchen ins Ausland

Die Tagespresse wie die illustrierten Zeitschriften bringen vielfach Berichte über die Tätigkeit deutscher Mädchen im Ausland, vor allem in England und in der Schweiz. Manche Mädchen werden dadurch veranlaßt, auch eine Wanderung ins Ausland anzustreben. Leider ist im Ausland festzustellen, daß zahlreiche deutsche Mädchen charakterlich und religiös den seelischen Belastungen eines Aufenthaltes in der Fremde nicht gewachsen sind. Sie nehmen sittlich und religiös Schaden und beeinträchtigen zugleich das deutsche Ansehen im Ausland.

Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß ein Fortzug junger Mädchen ins Ausland ernster Beachtung bedarf und volle seelsorgliche Verantwortung fordert. Aus langer Erfahrung ist dem Seelsorger bewußt, daß eine sorgfältige Prüfung, Beratung und praktische Vorsorge schon unerlässlich ist, wenn ein jugendliches Mädchen Elternhaus und Heimat verläßt, um zu Ausbildung oder Erwerb in die Fremde innerhalb Deutschlands zu ziehen. Daß ein Fortzug ins Ausland in erhöhtem Maß eine solche Vorbereitung fordert, um eine Schädigung soweit wie möglich auszuschalten, ist ohne weiteres klar. Die persönliche Eignung und Tragfähigkeit des jungen Mädchens für einen Aufenthalt im Ausland muß ebenso vorher geprüft werden wie die Möglichkeit, eine zuverlässige Stelle oder Unterkunft draußen zu finden.

In diesen Fragen steht zu Beratung und Hilfe aller Art sowohl den Seelsorgern wie auch den Mädchen selbst und ihren Eltern zur Verfügung der Katholische Mädchenschutz-Verband E.V., der seiner Jahrzehnte alten Zweckbestimmung gemäß auch durch den hochwürdigsten deutschen Episkopat mit der Sorge für katholische alleinstehende Auswanderinnen beauftragt ist. Aus der Verbundenheit mit den katholischen Mädchenschutzverbänden anderer Länder im Internationalen Kath. Mädchenschutzverband sind ihm beste Voraussetzungen für eine entsprechende praktische Vorsorge gegeben.

Daher wird empfohlen:

1. in besonderer Sorgfalt zu beobachten, wenn ein katholisches junges Mädchen einen Fortzug ins Ausland anstrebt,
2. in jedem Fall solcher Art Sorge zu tragen, daß sofort mit dem Kath. Mädchenschutz am Ort oder in der Diözesanhauptstadt Freiburg i. Br., St. Annastift, Holzmarkt 12 oder mit dessen Zentrale in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, Fühlung aufgenommen wird zwecks entsprechender Vorberatung und praktischer Vorsorge.

Ernennungen

Der Religionslehrer am Aufbaugymnasium in Meersburg Egidius Holzapfel wurde zum Seminarprofessor am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Religionslehrer Rudolf Lang an der Handelsschule in Mannheim zum Studienrat ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Ordinarius hat den Verzicht des Pfarrers Georg Rotzinger auf die Pfarrei Ablach mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Ordinarius hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Joseph Saier auf die Pfarrei Otigheim mit Wirkung vom 15. Oktober 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Ordinarius hat den Verzicht des Pfarrers Karl Theodor Hafner auf die Pfarrei Rulfingen mit Wirkung vom 1. November 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Ordinarius hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Ludwig Schenkel auf die Pfarrei Ebringen mit Wirkung vom 15. November 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Ebringen, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones usque ad 12. Octobris 1953 proponendae sunt.

Rulfingen, decanatus Sigmaringen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern. Petitiones usque ad 12. Octobris 1953 camerae aulicae Principis in Sigmaringen proponantur.

Versetzungen

1. Sept.: Throm Valentin, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, als Religionslehrer an das Aufbaugymnasium in Meersburg.
3. Sept.: Birnbreier Gustav, Vikar in Neusatz, i. g. E. nach Burladingen.
3. Sept.: Haug Konrad, Vikar in Burladingen, i. g. E. nach Baden-Baden, U. l. Frau.
7. Sept.: Bäuerle Lothar, Vikar in Reichenbach b. L., i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.
8. Sept.: Kleinwegen Heinrich, Vikar in Karlsruhe-Rüppur, als Krankenhauspfarrer an die Vinzentiuskrankenhäuser in Karlsruhe.
8. Sept.: Schey Johannes, Vikar in Kollnau, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppur.
15. Sept.: Blank Helmut, Vikar in Riedböhringen, i. g. E. nach Schutterwald.
15. Sept.: Deger Hubert, Vikar in Schutterwald, als Pfarrvikar nach Niederhausen.
16. Sept.: Börsig Joseph, Vikar in Mosbach, als Kaplaneiverweser nach Eendingen.
16. Sept.: Jung Bernhard Alfons, Vikar in Niederschopfheim, i. g. E. nach Mosbach.
16. Sept.: Wasmer Erwin, Kaplaneiverweser in Eendingen, als Pfarrverweser nach Neuenburg.
23. Sept.: Lehmann Paul, Geistl. Rat, Pfarrkurat in Hofstetten, als Rektor an das Müttererholungsheim in Bad Griesbach.

Im Herrn sind verschieden

7. Sept.: Lorenz Sebastian, Pfarrer in St. Leon.
16. Sept.: Weber Wilhelm, Pfarrkurat a. D. in Heidenhofen, † im Krankenhaus in Donaueschingen.
18. Sept.: Schäfer Michael, Expositus in Hoffenheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat